



Aurubis AG, Hamburg

WKN 676 650
ISIN DE 000 676 650 4

Ordentliche Hauptversammlung 2016
am Mittwoch, dem 24. Februar 2016, um 10:00 Uhr,
im CCH-Congress Center Hamburg,
Marseiller Straße 2 (Nähe Dammtorbahnhof) in 20355 Hamburg

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere ordentliche Hauptversammlung 2016 ist durch Bekanntmachung der Einberufung im elektronischen Bundesanzeiger vom 13. Januar 2016 für den 24. Februar 2016 einberufen worden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung dieser Hauptversammlung (Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und Satzungsänderungen) teilen wir Ihnen mit, dass der Vorstand der Aurubis AG am 9. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Für den Fall, dass die Hauptversammlung der Aurubis AG, Hamburg, vom 24. Februar 2016 den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 6 der Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit annimmt, gibt der Vorstand der Aurubis AG für die Dauer der Ermächtigung die folgende Selbstverpflichtungserklärung ab, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht wird:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 6 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 24. Februar 2016 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 20 %-Grenze sind bis zur bezugsrechtsfreien Ausgabe neuer Aktien etwaige eigene Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss veräußert werden sowie solche Aktien, die zur Bedienung von Schuldver-

schreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zur Anrechnung auf die vorgenannte 20%-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung.“

Dieser Sachverhalt wird auch auf der Hauptversammlung am 24. Februar 2016 bekannt gegeben werden.

Wir bitten, diesen Sachverhalt bei der Vorbereitung Ihrer Teilnahme und Stimmabgabe sowie bei der Erteilung von Weisungen an von Ihnen mit der Ausübung des Stimmrechts beauftragte Personen zu berücksichtigen.

Hamburg, im Februar 2016

Aurubis AG

Der Vorstand